

# Feststellung der UVP-Pflicht (Vorprüfung) gemäß § 7 UVPG

Flurbereinigung 3363 Radolfzell-Böhringen (Reichenauer Wiesen)  
hier: **3. Änderung** des Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG  
Landkreis Konstanz

## Kriterien für die Vorprüfung

### 1 Merkmale des Flurbereinigungsverfahrens

Überschlägige Beschreibung der umweltrelevanten Merkmale des Vorhabens:

Verfahrensart: Vereinfachtes Verfahren nach § 86(1) Nr. 1, 3 FlurbG

Flächengröße (insgesamt): ca. 150 ha

### Unwesentliche Änderung des Planes § 41 FlurbG

Die nachfolgenden Maßnahmen (MNN) entfallen:

1205/0	Neubau eines Durchlasses / Rohrdole → Neubau nicht mehr erforderlich, da Nassstelle nicht mehr vorhanden
1012/1, 1012/2	Instandsetzung Hundertjauchertweg mit Wegseitengraben (Verbesserung der Oberflächenentwässerung) → von der Stadt Radolfzell in Eigenregie durchgeführt
1104/0	Aussichtsplattform → macht erst Sinn nach der Renaturierung des Riedbaches (wird durch die Stadt Radolfzell später umgesetzt)
1102/0	Entwicklung Gewässerrandstreifen → Gewässerrandstreifen ist entwickelt
30/0, 31/0, 32/0, 33/0, 34/0	Einbau Dolen als Überfahrtshilfen → Bewirtschaftung ist auch ohne die Dolen gesichert
1103/0	Ausstockungen → werden im Zuge der Renaturierung umgesetzt
1006/0	Ausbau Fuß- und Wanderweg → Wegverbindung wird nicht benötigt
1001/1	Verbreiterung Schotterbankette → von der Stadt Radolfzell in Eigenregie durchgeführt
1105/0	Hinweistafel am Riedbach → macht erst Sinn nach erfolgter Renaturierung

## 2 Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Flurbereinigungsverfahren möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Bestehende Landnutzung	Betroffenheit		Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen (siehe Ziff. 3)	
	Ja	Nein	Keine bzw. geringe	Erhebliche
Acker	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grünland	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Streuobstbestand	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonderkulturen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sukzessionsfläche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
z.B. Werden bestehende Nutzungen beeinträchtigt?				

Überschlägige Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß UVPG

2.2. Schutzgüter	Betroffenheit		Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen	
	Ja	Nein	Keine bzw. geringe	Erhebliche
<b>Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit</b> Wird die Erholungs- und Freizeitfunktion z.B. durch visuelle Störungen von Ortsbild oder Erholungsgebieten beeinträchtigt? Werden Flächen mit besonderer Bedeutung für die Erholungs- und Freizeitfunktion durch direkte Inanspruchnahme eingeschränkt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Wasser – Oberflächengewässer</b> z.B.: Werden Oberflächengewässer verändert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Wasser – Grundwasser</b> Wird der Grundwasserhaushalt verändert, z.B. durch Drainagen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Fläche, Boden</b> Werden z.B. Flächen versiegelt? Werden Flächen übergeordneter Planungen, wie z.B. Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans berührt? Kommt es zu großflächigem Bodenabtrag, Auffüllungen, Bodenerosion?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Klima, Luft</b> z.B.: Werden mikroklimatische Verhältnisse durch Barriere- wirkungen (Kaltluftabfluss) beeinflusst?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b> z.B.: Werden insbesondere geschützte bzw. gefährdete Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume durch die Maß- nahmen beeinträchtigt? Werden FFH-Lebensraumtypen durch die Maßnahmen beeinträchtigt? <i>Anmerkung: Betrachtung auch außerhalb von                  Natura 2000-Gebieten notwendig (vgl. § 19 BNatSchG).</i>  <i>Anmerkung: Grundlage für die Angabe der Betroffenheit und                  die Beurteilung der Auswirkungen in der allgemeinen Vorprü-                  fung sind die ÖRA, die Artenschutz-Konfliktanalyse bzw. die                  spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die Eingriffsre-                  gelung.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Landschaftsbild</b> z.B.: Wird das Landschaftsbild durch Veränderung der Land- schaftsstruktur beeinträchtigt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</b> Werden geschützte oder schützenswerte Kulturdenkmale, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart in Mitleidenschaft gezogen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Überschlägige Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgebiete

<b>2.2. Schutzgebiete</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen</b>	
	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Keine bzw. geringe</b>	<b>Erhebliche</b>
<b>Natura 2000 Gebiete und Randbereiche</b> <i>Grundlage für die Betroffenheit und die Beurteilung ist die                  NATURA2000-Verträglichkeitsvorprüfung /-prüfung.</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Naturschutzgebiete</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Nationalparke / Nationale Naturmonu- mente/ Biosphärenreservate</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Landschaftsschutzgebiete</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Naturdenkmäler</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich Alleien</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Gesetzlich geschützte Biotop</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Wasserschutzgebiete</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



### 3 Hinweise zur Beurteilung der möglichen Umweltauswirkungen

Genehmigte, geplante Maßnahmen wurden bereits von anderen Stellen durchgeführt oder entfallen → Keine (erheblichen) Umweltauswirkungen

### 4 Gesamtergebnis der Vorprüfung

Von der Änderung der Planung gehen keine nachteiligen, negativen Wirkungen auf die Umwelt aus.


### 5 Empfehlung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich  
(es besteht die Möglichkeit, dass von den Maßnahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhebliche und nachteilige Umweltauswirkungen auftreten können)

Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich (wenn keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind), Begründung:

Es handelt sich um eine unwesentliche Änderung des Plans § 41 FlurbG. Es werden lediglich nicht mehr notwendige Maßnahmen oder solche, die bereits genehmigt waren, aber von anderer Stelle durchgeführt worden sind oder sich selber entwickelt haben, gestrichen.

Tuttlingen, 25.03.2024

  
i. V. Guggemos, Leitender Ingenieur